



AUSSCHREIBUNGEN

DFG: Solar-Driven Chemistry 2021/2022 - International call for applications in chemistry and process engineering

Deadline: October 29, 2021

Subject of this call for proposals is fundamental research in all sub-areas relevant to the photochemical transformation of small, abundant molecules, such as carbon dioxide, water or nitrogen, into more valuable, storable chemicals by means of solar radiation. Focus of the proposals should be on the photochemical processes (reactions) and on solving fundamental problems. Typical (but not exclusive) examples include preparative, physicochemical, analytical and theoretical work (always related to the general call topic) on:

- research on light-converting/harvesting and charge separation issues, catalytic, electrode, membrane, etc. materials
- materials science and development (including high-throughput computing, "materials by design" approaches, advanced characterisation and in situ / operando measurements methodologies) to address performance, stability and sustainability, as long as they are used for the photochemical conversion of small molecules
- investigating fundamental mechanisms of catalysis, including bio-inspired, enzymatic, molecular and inorganic catalysis (understand, design and benchmark selective, fast, energy-efficient, stable and O₂/poison-tolerant catalysts) and light harvesting, if focus is on photochemical conversion of small molecules
- heterogeneous photoelectrochemistry/photocatalysis (including surface-confined molecular systems)
- photo-(electro-)catalytic water splitting
- photochemical or photoelectrochemical CO₂ reduction (including combined CO₂ capture and conversion for instance)
- development of new photoactive systems, if related to the general call topic
- reaction engineering, engineering of photoreactors and related multiscale-multiphysics approaches
- molecular model systems capable of direct conversion, e.g. for mechanistic studies
- photocatalytic conversion of organic substrates using O₂, H₂O and CO₂ without sacrificial electron donor/acceptor

The following topics are excluded from the call:

- genetic engineering of plants for this purpose



- conversion by living organisms
- biomass conversion
- improvement or scale-up of known technologies, such as Fischer-Tropsch, methanol, hydrogen or syngas technologies, water electrolysis, etc., unless completely new catalysts are being developed
- optimisation of established (photo-)catalytic systems
- standard photocatalytic reactions (e.g., catalytic reactions using UV radiation)
- thermal processes driven by solar energy (e.g. by concentrating solar power technologies etc.)
- CO₂ concentration and storage

Researchers who are eligible to apply for financial support from any of the participating funding organisations are cordially invited to apply jointly within the subject of this call. A list of the respective organisations including contact details is given below. Joint proposals can be submitted by at least two and up to four partners eligible to funding organisations from at least two and up to four different countries participating in this call; special rules may apply for certain combinations, please check the “call websites” of the respective participating organisations below for further information. → [Weitere Informationen](#)

DFG: German-Thai Funding Programme for Joint Research Projects in the Field of “Arboviruses”

Deadline: September 22, 2021

German-Thai joint research projects in the field of “Arboviruses” can be funded. Arboviruses include, but are not limited to, Dengue, Zika, Chikungunya, and Emerging Arboviruses.

It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with all other proposals in the funding programme “Sachbeihilfe/Research Grants”. The collaborative projects selected to take part in the initiative will receive research funding for a period of up to three years. → [Weitere Informationen](#)

EU: ESF Förderaktion 19 - Berufliche Qualifizierung - Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen

Durch die Förderaktion 19 soll das Innovationspotenzial der Hochschulen überwiegend für kleine und mittlere Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich gemacht werden. Neben der Steigerung der Zukunftsfähigkeit der Unternehmen soll gleichzeitig das Wissen über die Eindämmung der Corona-Epidemie gefördert werden.

Diese Förderhinweise gelten für die Förderaktion 19: „Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen“.



Gefördert werden gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Wissenstransfer) der Hochschulen für Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die die Innovationspotenziale der Hochschulen für Unternehmen zugänglich gemacht werden.

Die Inhalte des Wissenstransfers konzentrieren sich dabei insbesondere

- auf die digitalen, technischen, grünen, ökologischen und/ oder sozialen Auswirkungen der Corona-Epidemie z.B. Maßnahmen, die sich mit der Bekämpfung der Übertragung von Covid im Arbeitsprozess, medizinische Sicherheit am Arbeitsplatz, etc. befassen
- auf die Unterstützung von Unternehmen, die sich infolge technologischer Entwicklungen in einem Transformationsprozess befinden z.B. Digitalisierung oder im Übergang zur Elektromobilität
- auf Aspekte beruflicher Fähigkeiten der ökologischen Nachhaltigkeit, der Energieeffizienz, erneuerbarer Energien oder umweltfreundlicher Werkstoffe, sowie der Gewinnung von Fachkräften.

Vorrang haben neben den Projekten, die einen Bezug zur Kompensation pandemiebedingter Nachteile haben (z. B. betriebliche Gesundheitsförderung), Projekte, die berufliche Qualifizierungen von Erwerbstätigen und die Einführung oder der Ausbau von Systemen zur Fortbildung im Betrieb zur Verbesserung digitaler und „grüner“ Kompetenzen sowie der Förderung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit beinhalten. → [Weitere Informationen](#)

BMWi: Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung

Stichtag: 5. September 2021 und 3. November 2021

Förderfähig sind Durchführbarkeitsstudien, der Betrieb von Innovationsclustern, Innovationsbeihilfen für KMU sowie Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der daraus resultierenden Entwicklung und Unterhaltung von branchenspezifischen und regional ausgerichteten Kompetenzverbänden, sogenannte „Batterie-Kompetenz-Trios“, bestehend aus jeweils mindestens

- a) einer wissenschaftlichen Einrichtung,
- b) einem Bildungsträger und
- c) einem branchenspezifischen Innovationscluster mit Fokus auf Elemente des „Ökosystems Batterie“ oder in einem für die Anwendung von Batterien besonders relevanten Themenbereich.

Die „Batterie-Kompetenz-Trios“ sollen Qualifikationsbedarfe im „Ökosystem Batterie“ identifizieren und darauf aufbauend unter anderem berufliche Qualifikationsprofile, Qualifikationsmaßnahmen, sowie Lehr-



und Lernmedien konzipieren, erproben und evaluieren. Dabei sollen sie Weiterbildungsverbände aufbauen, aktivieren und organisatorisch unterstützen sowie Weiterbildungsbedarfe bei KMU identifizieren.
→ [Weitere Informationen](#)

BMVI: Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität) als Teil des Regierungsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026 – von der Marktvorbereitung zu wettbewerbsfähigen Produkten

Stichtag: jederzeit (Begutachtung immer 31. März und 30. September)

Die Förderung durch das BMVI im Rahmen dieser Förderrichtlinie erfolgt mit folgenden Schwerpunkten:
–Zuschüsse für FuEul-Vorhaben bzw. Durchführbarkeitsstudien
–Zuschüsse für Innovationscluster, die für die Ziele des Förderprogramms von zentraler Bedeutung sind.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gebietskörperschaften, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Insbesondere KMU werden zur Antragstellung ermutigt. Die Antragsteller müssen die zur erfolgreichen Bearbeitung der im Projekt beschriebenen Aufgaben notwendige fachliche Qualifikation sowie ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens besitzen. Darüber hinaus müssen sie zum Zeitpunkt der Auszahlung der Beihilfe eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben. Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, kann neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben bzw. Kosten bewilligt werden. → [Weitere Informationen](#)

BMBF: Förderung von Strukturen zur systematischen Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen Aspekten in Forschungsfragen („Geschlechteraspekte im Blick“)

Stichtag: 15. Oktober 2021

Gefördert werden innovative Strukturprojekte mit Modellcharakter, die dazu dienen, dass die Frage nach der Relevanz der Einbeziehung von Geschlechteraspekten in und für exzellente Forschung und Wissenschaft systematisch und dauerhaft integriert wird. Hochschulen, außerhochschulische Forschungseinrichtungen und forschende KMU sollen unterstützt werden, nachhaltige, strukturelle Maßnahmen dafür zu entwickeln und sie in die (Fach-)Öffentlichkeit zu vermitteln.

Gefördert wird in zwei Phasen: einer „Konzeptphase“ und einer „Umsetzungsphase“.



Im Wettbewerb ausgewählte Projekte erarbeiten in der Konzeptphase ein Strukturaufbaukonzept („GiB-Konzept“), in dem die im Programm vorgesehenen förderpolitische Ziele adressiert werden.

Aus den vorgelegten „GiB-Konzepten“ wählt ein durch das BMBF berufenes externes Begutachtungsgremium innovative Vorhaben aus. Diese erhalten eine Förderung für die Realisierung ihrer „GiB-Konzepte“. Förderfähig sind hierbei Aktivitäten und Maßnahmen, die dem Erreichen der förderpolitischen Ziele sowie der organisationsspezifischen Umsetzung, strategischen Anpassung und Fortschreibung des „GiB-Konzepts“ dienen. → [Weitere Informationen](#)

BMBF: Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ im Rahmen der „Nationalen Bioökonomiestrategie“

Stichtag: 1. Februar 2021

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“. Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

- Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

- Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase



erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt. → [Weitere Informationen](#)

BMBF: Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung in der nuklearen Sicherheitsforschung und der Strahlenforschung

Stichtag: jederzeit (Begutachtung zweimal pro Jahr)

Gefördert werden grundlegende sowie anwendungsorientierte und praxisrelevante Forschungsarbeiten mit Bezug zur nuklearen Sicherheit insbesondere aus den folgenden Bereichen:

- Strahlenforschung mit Fokus auf ionisierender Strahlung, insbesondere
- Strahlenbiologie, Strahlenepidemiologie, Strahlenphysik
- Strahlenrisikoanalyse, medizinischer Strahlenschutz
- Radioökologie–Strahlenmesstechnik, Strahlenschutz–Materialrelevante Gebiete der Strahlenforschung
- Soziotechnische, transdisziplinäre Vorhaben mit Fragestellungen mit Bezug zur Strahlenforschung
- und verwandte Gebiete der Forschung

Entsorgungsforschung, insbesondere

- Materialien für Behälterwerkstoffe und Herstellungsverfahren
- Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) in der Entsorgungsforschung
- Innovative Abfallbehandlung- und -konditionierung, insbesondere mit dem Ziel, die Menge an radioaktiven -Stoffen zur Endlagerung zu reduzieren.
- Fragestellungen zur Zwischenlagerung
- und verwandte Gebiete der Forschung

Reaktorsicherheitsforschung mit Fokus auf noch nicht kommerzialisierte Reaktorkonzepte, insbesondere

- Konzepte kleiner, modularer Reaktoren mit vergleichsweise geringem radioaktivem Inventar (small modular -reactors)
- Salzschmelzreaktoren (wie den sog. dual fluid reactor)
- Weiterentwickelte Leichtwasserreaktoren der Generation 3+
- Sicherheitskonzeption und Betrachtung möglicher Störfälle bzw. Auswirkungen
- Einbezug von Querschnittstechnologien wie Wissensbasierten Entscheidungssystemen oder Künstlicher Intelligenz



–und verwandte Gebiete der Forschung

Ziel ist der Kompetenzerhalt an deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in Unternehmen und Behörden. Die Nachwuchsförderung im Rahmen dieser Bekanntmachung soll insbesondere dem Erhalt und der Erweiterung von strahlenbiologischer und -physikalischer, sowie radiochemischer und kern-technischer Kompetenz in Deutschland dienen. → [Weitere Informationen](#)

BMEL: Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Tierzucht für gesunde und robuste Tiere sowie mehr Umwelt- und Klimaschutz im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung

Stichtag: 10. Dezember 2021

Gefördert werden Vorhaben der Forschung, die geeignet sind durch praxisorientierte Analyse die Auswirkungen der genetischen Information auf das Tier in seiner Umwelt zu erkennen, um insbesondere Gesundheit und Robustheit zu verbessern, Emissionen klima- und umweltrelevanter Substanzen zu verringern und/oder die genetische Diversität zwischen und innerhalb von Rassen zu erhalten. → [Weitere Informationen](#)

BLE: Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Wissenstransfervorhaben im Bereich „Klimaschonendes Stickstoffmanagement im Pflanzenbau“

Stichtag: 18. Oktober 2021, 12:00 Uhr

Im Rahmen dieser Bekanntmachung sollen FuE-Vorhaben gefördert werden, die einen nachweisbaren Beitrag zur Erweiterung der Erkenntnisse hinsichtlich der Emissionsminderung im Bereich des Stickstoffmanagements im Pflanzenbau leisten. Die Prozesskenntnisse sollen hierbei verbessert werden, um eine standortdifferenzierte Modellierung und Regionalisierung der Wirkung von Maßnahmen zur Minderung klima- und umweltrelevanter Stickstoffemissionen zu ermöglichen. Zudem sollen auch Wissenstransfervorhaben gefördert werden, die auf die Etablierung neuartiger, praxisreifer und emissionsarmer Techniken in der Praxis zielen, welche erhebliche Vorteile gegenüber herkömmlichen Verfahren aufweisen. In diesen Vorhaben können Demonstrationsversuche durchgeführt werden. Vorhaben mit wesentlicher privatwirtschaftlicher Beteiligung, die sich mit der Entwicklung oder Weiterentwicklung von Agrartechniken und Verfahren mit dem Ziel der Markteinführung (marktwirtschaftlicher Fokus) beschäftigen, können nicht im Rahmen dieser Bekanntmachung gefördert werden. → [Weitere Informationen](#)

FORSCHUNGSPREISE



Open Data Impact Award 2021

Stichtag: 15. August 2021

Mit dem Open Data Impact Award verleiht der Stifterverband gemeinsam mit der duz im Rahmen seiner Initiative innOsci – Forum offene Innovationskultur einen Preis, um Open Data in der Wissenschaft zu stärken.

Open Data besitzt ein großes Innovationspotenzial. Von der Nachnutzung von Forschungsdaten profitieren alle: die Wissenschaft, wenn Datensätze von anderen Forschenden überprüft und weiterentwickelt werden können. Es gewinnt aber auch die Gesellschaft, wenn aus Daten Innovationen entstehen. Doch im Alltag der Wissenschaft wird diese Praxis noch nicht überall gelebt. Zu den Hindernissen zählen unzureichende Ressourcen, bestehende Reputationsmechanismen und fehlendes Wissen.

Was der Award bietet:

Eine Fördersumme von insgesamt 30.000 Euro, verteilt auf drei Preisträger

Sichtbarkeit für Preisträger und Thema durch Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Porträt der Preisträger:innen durch den Medienpartner DUZ

Vernetzung in der Open Science Community

Bewerben können sich: Wissenschaftler:innen (oder Forschergruppen) aller Disziplinen an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen mit einem Sitz in Deutschland, die ihre Forschungsdaten offen gestellt und eine innovative Nachnutzung außerhalb der Wissenschaft ermöglicht haben oder das Potenzial für einen gesellschaftlichen Impact durch Nachnutzung ihrer Daten aufzeigen. → [Weitere Informationen](#)

VERANSTALTUNGEN

EU: Virtuelles Brokerage Event "A sustainable future for Europe"

Termin: 30. September 2021

Diese internationale Informations- und Vernetzungsveranstaltung behandelt Themen des Horizont-Europa-Cluster-2-Calls "A sustainable future for Europe". Die Ausschreibungen dieses Calls behandeln unter anderem Aspekte der Migrations- und Integrationsforschung, des Bereichs alternder Gesellschaften sowie neue Ansätze nachhaltiger Geschäftsmodelle und Wohlfahrtsstaatlichkeit. Nach der Informationssession mit Beteiligung der Europäischen Kommission haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, bilaterale Gespräche mit interessierten Organisationen zu führen und so den Aufbau von Projektkonsortien zu fördern. → [Weitere Informationen](#)



EU: Save the date – EIC Transition: Antragstellung

Termin: 19. August 2021

In der Veranstaltung lernen potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller den Einreichungs- und Auswahlprozess des Instruments kennen, um sich auf den bevorstehenden Stichtag am 22. September 2021 vorzubereiten. Ein Vertreter der Europäischen Kommission wird Fragen zur Antragstellung beantworten.

→ [Weitere Informationen](#)

EU: Save the date – COST info day

Termin: 14. September 2021, 10:00-11:30 Uhr

Das deutsche COST-Büro bietet eine Informationsveranstaltung zur Beantragung von COST-Aktionen an. Die Veranstaltung richtet sich an potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller an deutschen Einrichtungen. → [Weitere Informationen](#)

EU: Neue Termine für Online-Veranstaltungen der NKS Recht und Finanzen

Am 13. Oktober und 11. November 2021 informiert die NKS Recht und Finanzen erneut über die für Horizont Europa geltenden Rahmenbedingungen zur Beteiligung, zur Budgetplanung und zum Umgang mit geistigem Eigentum.

Am 14. Oktober 2021 findet zudem eine Online-Veranstaltung zur Kostenabrechnung in Horizont 2020 statt. → [Weitere Informationen](#)

AKTUELLES ZUR NATIONALEN UND INTERNATIONALEN FORSCHUNGSPOLITIK

EU: Europäischer Green Deal wird konkret: EU-Kommission stellt Pläne zur Erreichung der Klimaziele vor

Wirtschaft und Gesellschaft müssen ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55% senken im Vergleich zum Ausstoß im Jahr 1990. Unter dem Titel „Fit for 55' - delivering the EU's 2030 climate target on the way to climate neutrality“ hat die EU-Kommission dazu eine Mitteilung veröffentlicht. → [Weitere Informationen](#)

Europäische Kommission schlägt Pakt für Forschung und Innovation in Europa vor



Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 2021 einen Pakt für Forschung und Innovation in Europa vorgeschlagen, um die weitere Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) in den EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen. Ein solcher Pakt war bereits im September 2020 als Teil der Kommissionsmitteilung "Ein neuer EFR für Forschung und Innovation" (KoWi berichtete) angekündigt worden. Der Kommissionsvorschlag zu diesem Pakt enthält folgende Schwerpunkte:

- Bekenntnis zu gemeinsamen Werten und Prinzipien im Forschungs- und Innovationsbereich, insbesondere Wissenschaftsfreiheit und Integrität, Freizügigkeit von Forschenden und freier Austausch von Wissen und Technologien sowie Geschlechter- und Chancengleichheit.
- Festlegung von prioritären Handlungsfeldern, u.a. in den Bereichen Open Science, Forschungsinfrastrukturen, Mobilität und Karriereentwicklung von Forschenden, Verwertung von wissenschaftlichen Ergebnissen sowie internationale Forschungszusammenarbeit.
- Verständigung über beabsichtigte Investitionsziele, insbesondere eine Steigerung der Gesamtinvestitionen für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 3% des BIP der EU, eine Steigerung der öffentlichen FuE-Investitionen auf 1,25% des EU-BIP (bis 2030) sowie eine Steigerung des Anteils der öffentlichen FuE-Investitionen für gemeinsame Forschungsprogramme, Forschungsinfrastrukturen und Europäische Partnerschaften auf 5% der nationalen öffentlichen FuE-Mittel (bis 2030).
- Maßnahmen zum Monitoring der Umsetzung des Paktes, u.a. durch ein neues EFR-Scoreboard zu Fortschritten bei der Verwirklichung der EFR-Ziele auf nationaler und EU-Ebene sowie jährliche Berichte der Europäischen Kommission zum Stand des EFR-Prozesses (auch in den einzelnen Mitgliedstaaten).

Der Pakt wird rechtlich den Status einer nicht-bindenden Ratsempfehlung haben und durch weitere Maßnahmen ergänzt: Aktuell erarbeitet eine Expertengruppe der EU-Kommission (zum EFR-Forum für den Übergang) Vorschläge für eine neue EFR-Governance, für eine EFR-Politikagenda mit konkretisierten gemeinsamen Maßnahmen sowie für das o.g. EFR-Scoreboard. Die derzeitige slowenische EU-Ratspräsidentschaft plant, die Annahme des Paktes, des überarbeiteten Governance-Ansatzes sowie der ersten EFR-Politikagenda bis Ende des Jahres abzuschließen. → [Weitere Informationen](#)

EU: Roadmap zur Europäischen Bioökonomiepolitik veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat einen Bericht veröffentlicht, der die Implementierung der geplanten Maßnahmen der Europäischen Bioökonomiestrategie von 2018 darlegt und Zwischenergebnisse präsentiert. Gleichfalls zeigt der Bericht auf, wie die Bioökonomiepolitik der Kommission zu den Zielen des Green Deal beiträgt.



Der Rat der Europäischen Union hat im November 2019 einen Beschluss zur Bioökonomiestrategie angenommen und dabei betont, dass eine nachhaltige Bioökonomie ein wichtiger Pfeiler bei der Umsetzung des Neuen Europäischen Green Deal sein soll und forderte zugleich die Kommission auf, den Fortschritt zur Umsetzung zu reportieren und ggf. Anpassungen der Strategie bis 2022 vorzunehmen. → [Weitere Informationen](#)

Wir freuen uns auf Ihr Interesse, stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung und beraten und unterstützen Sie bei Ihren Anträgen. **Bitte planen Sie je nach Einreichungsfrist und Größe des Projekts genügend Zeit ein, damit wir Sie optimal unterstützen und die erforderlichen Abläufe koordinieren können.**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stabsstelle Forschungsförderung
Universität Bayreuth
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Redaktion: Dr. David Magnus